

Hygiene-Vorschläge des medizinischen Beirats des Schachverbandes Württemberg zum Vorgehen beim Schachspielen im Schachverein und bei Schach-Turnieren:

Ziel:

Die Wahrscheinlichkeit, COVID-19 in den Räumlichkeiten der Schachklubs und bei der An- und Rückfahrt sowie in Pausen soll so gering wie möglich gemacht werden. Hierbei sollen praktikable Lösungsansätze vorgeschlagen werden, die im Alltag auch umsetzbar sind. Es ist ausdrücklich nicht das Ziel, die Übertragung absolut unmöglich zu machen.

I: Hygienische Händedesinfektion

1. Im Eingangsbereich soll ein Desinfektionsmittelspender stehen. Dieser soll entweder berührungsfrei bedienbar sein oder stets mit dem Unterarm (nicht mit der Hand) betätigt werden.
2. Für das Vorhandensein des Spenders und des Desinfektionsmittels ist der einladende Verein verantwortlich.
3. Jeder Spieler benutzt das Desinfektionsmittel beim Betreten der Räumlichkeiten, indem er den Spender betätigt und das Desinfektionsmittel in eine Hand gibt, es anschließend zwischen den Handflächen verreibt und hierbei die Zwischenfingerräume und den Bereich unter den Nägeln beachtet. Das Desinfektionsmittel soll sowohl zu Beginn (also beim ersten Betreten der Räumlichkeiten) als auch nach erfolgtem Toilettengang (das Händewaschen nach dem Toilettengang sollte selbstverständlich sein) benutzt werden.
4. Als Desinfektionsmittel können im Fall von Lieferknappheit z. B. die von den Apotheken hergestellten Desinfektionsmittel (bestehend aus Ethanol/Isopropanol, Wasserstoffperoxid und Glycerin nach WHO-Rezeptur) verwendet werden. Ansonsten soll ein zugelassenes Händedesinfektionsmittel mit Wirkungsbereich "begrenzt viruzid", "begrenzt viruzid PLUS" oder "viruzid" verwendet werden.
5. Kinder und Menschen, denen der sachgerechte Gebrauch nicht zuzutrauen ist, sollen die dafür notwendige Hilfe erhalten.

II: Desinfektion von Schachfiguren, Schach-Uhren und Schachbrettern/Schachflächen (im weiteren Schachbretter genannt)

1. Vor den Spielen werden von verantwortlichen Personen die Schachbretter nach erfolgter Händedesinfektion an die Plätze gelegt und mit einem Flächendesinfektionsmittel (bevorzugt schäumende Mittel, um keine reizenden Aerosole zu produzieren) besprüht oder mit Desinfektionstüchern abgewischt.
2. Anschließend werden die Schachfiguren und Schach-Uhren von den verantwortlichen Personen entnommen, ebenfalls mittels Sprüh-/Wischdesinfektion desinfiziert und aufgestellt.
3. Nach den Spielen können die Schachbretter, -figuren und -uhren in gewohnter Weise aufgeräumt werden. Eine Desinfektion auch nach dem Spiel wird nicht empfohlen.

III: Mund-Nasenschutz

1. Jeder Spieler legt sich vor Betreten der Räumlichkeiten einen Mund-Nasenschutz an.
2. Der Mund-Nasenschutz wird vom einladenden Team zur Verfügung gestellt. Alternativ darf jeder Spieler seinen eigenen Mund-Nasenschutz mitbringen.

3. In Pausenräumen, im Flur, im Freien (also im Turnierareal ausgenommen Spielbereich) darf der Mund-Nasenschutz zwischendurch abgenommen werden, aber nur, solange ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen besteht. Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.
4. Naseputzen/Schnäuzen sollte außerhalb des Spielsaals erfolgen. Im Fall von Niesreiz, Hustenreiz usw. sollte das Gesicht, wenn möglich, mit einem zusätzlichen Taschentuch bedeckt werden. Zur Not genügt auch das Niesen/Husten in die Ellenbeuge. Es soll vermieden werden, dass schwallartig größere infektiöse Aerosole in die Umgebung gelangen.
5. Der Mund-Nasenschutz soll so getragen werden, dass die Atmung durch den Stoff durch erfolgt und – wenn überhaupt – möglichst wenig Luft am Rand herausströmt.

IV: Abstände

1. Wo immer möglich, sollen Abstände auch im Spielbereich zwischen den Personen von 1,5 Metern eingehalten werden. Dies gilt für alle Spieler, die nicht direkt gegeneinander spielen. Auch in den Pausen, im Flur und im Freien soll ein Abstand von 1,5 Metern, wo immer möglich, eingehalten werden.
2. Da ein Abstand von 1,5 Metern zum Gegenspieler nicht praktikabel ist, soll hierbei zumindest darauf geachtet werden, dass wenigstens kein besonders enger Kontakt vorliegt.

V: Anfahrt/Rückfahrt

Es sollen nur Menschen in einem Auto zusammen sitzen und fahren, die in einem gemeinsamen Haushalt leben. Anpassungen hierzu können gemäß den aktuellen gesetzlichen Regeln erfolgen.

VI: Besucher/Zuschauer

Besucher/Zuschauer sollen nicht in den Räumlichkeiten anwesend sein. (Als Ersatz könnte eine Videoübertragung stattfinden.)

VII: Kontakte

Alle körperlichen Kontakte sollen vermieden werden. Insbesondere auf das übliche Händegeben soll verzichtet werden. (Ein freundliches sich Zunicken kann als Ersatz gelten.)

VIII: Verzehr von Speisen und Getränken

1. Im Spielsaal selbst ist Essen und Trinken untersagt, die Spieler dürfen aber in dem vom Schiedsrichter definierten Turnierareal (also im Freien, im Pausenraum, Flur, ausgeschlossen Spielsaal) essen und trinken.
2. Der Verkauf von Essen und Getränken ist unter Einhaltung folgender Hygienemaßnahmen erlaubt: Verkäufer tragen Mund-Nasenschutz, Zubereitung von offenen Lebensmitteln (z. B. Butterbrezeln oder belegte Brötchen) nur mit frisch desinfizierten Händen, und die Esswaren müssen abgedeckt sein (Klarsichtfolie, Tortenhauben oder Ähnliches).

IX: Belüftung

Eine gute Belüftung der Räumlichkeiten soll stets für frische (und damit keimarme) Luft sorgen. Das konkrete Vorgehen muss individuell bedarfsgerecht erfolgen. (Bei Kälte bevorzugt Stoßlüftungen, Zugluft ist zu vermeiden. Bei Wärme ohne Zugluft können z. B. die Fenster schräg gestellt werden.)

X: Menschen mit Infektionen der Atemwege

Wer an einer offensichtlich frischen Infektion der Atemwege leidet (Husten, Fieber usw.) soll an einem Turnier nicht teilnehmen.

XI: Weitere Überlegungen

Diskutiert wurden weitere Themen:

- Der medizinische Beirat ist der Ansicht, dass jeder einen (leichten) Mund-/Nasenschutz tragen kann, z. B. einen Mund-/Nasenschutz, wie er in einem normalen Operationsaal ohne besondere Infektionskrankheiten getragen wird. Das psychologische Problem, das manche mit einem Mund-/Nasenschutz haben, kann nach entsprechender Gewöhnung z. B. durch Testtragen zu Hause überwunden werden.
- Das Einhalten der üblichen Toilettenhygiene (Sauberkeit, Händewaschen) sollte selbstverständlich sein. Da COVID-19 in erster Linie über Aerosole übertragen wird, wurden hierzu keine extra Empfehlungen gemacht.
- Plexiglasscheiben zwischen den Gegenspielern wurden als nicht erforderlich erachtet.
- Eine Zwei-Brett-Lösung für Ausnahmefälle wurde erwogen, aber nicht mit aufgenommen, da dies in den Schach-Regularien nicht für Spiele mit blinden Spielern vorgesehen ist, viel mehr Platz benötigt, und nicht praktikabel umsetzbar erscheint ist und zudem keinen gleichwertigen Schutz wie der Mund-/Nasenschutz gewährleistet.
- Um die Eintrittspforte der Bindehäute (Augen) zu schützen, ist das Tragen einer Brille (also jede gewöhnlichen Brille) von Vorteil. Jeder darf daher Brillen, Arbeitsschutzbrillen oder auch Gesichtsvisiere tragen. Eine Verpflichtung hierzu soll aber nicht erfolgen.
- Menschen, die zu einer Risikogruppe gehören, insbesondere immunkompromitierte Menschen, Diabetiker, Menschen mit (nicht-infektiösen) Atemwegserkrankungen müssen für sich selbst abwägen, ob sie spielen möchten. Hierzu sollen sich die betreffenden Spieler ggf. bei ihrem Hausarzt beraten lassen. Eine Kontrolle durch das einladende Schach-Team oder die Schiedsrichter ist nicht vorgesehen.

Die Vorschläge basieren auf der Grundlage allgemeiner Hygienekenntnisse unter besonderer Berücksichtigung der Übertragung von COVID-19 über Aerosole.

Da sich der Wissensstand immer weiterentwickelt, kann eine Überarbeitung der o. g. Vorschläge, sowohl in eine strengere Richtung als auch in Lockerungen, sinnvoll bzw. erforderlich sein. Eine monatliche Überprüfung der Ausarbeitungen wird daher empfohlen.

Haftungsausschluss: Die Vorschläge wurden von dem unten genannten medizinischen Beirat erarbeitet. Es handelt sich hierbei um Empfehlungen. Eine Haftung für daraus resultierende Folgen jedweder Art wird nicht übernommen.

Für die Umsetzung dieser Empfehlungen sind die verantwortlichen Funktionäre des Schachverbandes Württemberg zuständig.

Die Vorschläge wurden von Dr. Albert Rothmund erarbeitet und am 3. Mai 2020 und am 13. Mai 2020 zusammen mit Dr. York Glienke, Dr. Tobias Merk, Dr. Georg Hahn, Prof. Dr. Dr. Bernd Domres diskutiert, weiterentwickelt und im Konsens freigegeben. Außerdem mitgewirkt haben Dr. Benedikt Schwarz, Carsten Karthaus und Serkan Yildiz.
